

INFORMATIONEN ZUR EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER AUSGABE 2-SEPTEMBER 2002

FRISTEN BEI DER UMSETZUNG

Bereits vor der in Artikel 14 explizit ausgeführten Möglichkeit, Zeitplan und Arbeitsprogramm der Bewirtschaftungspläne zu kommentieren, fallen wichtige Entscheidungen, die das EU-weit anzustrebende Gewässerschutzniveau wesentlich mitbestimmen. Schon jetzt laufen die Vorbereitungen zur Klassifizierung der Gewässer und zur Bestimmung der Referenzbedingungen. Die Landeswassergesetze und Verordnungen müssen bis Ende 2003 unter Dach und Fach sein. In den Übersichtsplänen (2004) wird eine ökonomische Analyse der Gewässernutzung ebenso enthalten sein, wie eine Liste der Schutzgebiete (FFH - Natura 2000, Vogelschutzgebiete, Trinkwasserschutzgebiete) wobei noch unklar ist, ob auch nationale Schutzgebiete aufgenommen werden oder nicht.



		WASSERRAHMEN- RICHTLINIE
Einstufung der zu überprüfenden Stoffe in prioritäre Stoffe und prioritäre gefährliche Stoffe	20.11. 2002	ZEITPLAN BIS 2006
EU-Wasserdirektoren entscheiden über die Leitlinien (vgl. WRRL-INFO 1)	22.11. 2002	
Europäisches Parlament und Rat erlassen eine Grundwasser-Tochterraichtlinie	Ende 2002	
Bestimmung der Flußgebietseinheiten und zuständigen Behörden, Erlaß v. Rechts- u. Verwaltungsvorschriften	Ende 2003	
Übersichtspläne zur Charakterisierung und Bestandsaufnahme der Flußgebiete, potentielle Gewässergefährdung ermitteln	Ende 2004	
EU-Kommission überprüft erstmals die Liste prioritärer Stoffe (danach jeweils alle 4 Jahre)	Nov. 2005	
EU-weit abgestimmte Bestimmung des „Guten Zustands“, arbeitsfähige Monitoringnetze, Zeitplan und Arbeitsprogramm für Bewirtschaftungspläne	Ende 2006	

ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG NACH WASSERRAHMENRICHTLINIE

Artikel 14 der EU-WRRL legt fest, daß die Mitgliedsstaaten die aktive Beteiligung interessierter Stellen an der Umsetzung der Richtlinie fördern. Für die konkrete Ausgestaltung erging in der Bundesrepublik Deutschland ein Regelungsauftrag an die Länder.

Für den Bereich der flußgebietsweiten Bewirtschaftungspläne und ihrer Entwürfe bestimmt die Richtlinie ausdrücklich eine Informations- und Anhörungspflicht. Gängige Auffassung des Bundesumweltministeriums ist allerdings, daß kein Erörterungstermin stattfinden muß und gegen den fertigen Plan auch keine Möglichkeit der Klage besteht. Diese Rechtsmittel würden nach dieser Lesart erst greifen, wenn die Planungsverfahren zu den einzelnen Maßnahmen eingeleitet werden.

Überhaupt scheinen die Bundesländer insgesamt dazu zu neigen, nur Minimalvorgaben des Artikel 14 WRRL in ihre Landeswassergesetze zu übernehmen. Dieser Eindruck entsteht jedenfalls beim Studium der von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser entworfenen Musterverordnung, an der sich die Umsetzung der WRRL in die Landeswassergesetze orientiert. Der interessierten Öffentlichkeit hat die LAWA diese Musterverordnung allerdings noch nicht einmal vorgestellt.



Treffen des Netzwerks Flußlandschaften am 11. August am Flußufer in Magdeburg; Umweltverbände und Bürgerinitiativen wie hier sind nur ein Teil der „interessierten Stellen“.

Etwas ambitionierter liest sich dagegen der Entwurf der Handlungsempfehlung, den die EU-Arbeitsgruppe 2.9 (Best Practice in River Basin Planning) vorlegte. Dort werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, sofort statt erst 2006 mit der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beginnen. Die Dokumente dazu stehen im Internet unter <http://www.wrml-info.de/> Stichwort Partizipation zum herunterladen bereit.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung umfaßt die aktive Beteiligung, die Beratung und den Zugang zu Informationen. Die aktive Beteiligung kann im besten Fall bis zur Mitentscheidung reichen. Bei der Beratung gilt die Möglichkeit zur schriftlichen Äußerung als Minimalvorgabe. Zur besseren Verdeutlichung der wesentlichen Schwerpunkte für die Mitwirkung der Umweltverbände bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie hilft ein Blick auf den umseitigen Zeitplan.

Die Frage, welche Landesbehörden die Koordination für welche Teileinzugs- und Bearbeitungsgebiete übernehmen sollen, scheint mittlerweile flächendeckend geklärt. Damit sind auch die Ansprechpartner für den Zugang zu den Informationen benannt. Der Umgang mit „interessierten Stellen“, zu denen sich auch die Umweltverbände rechnen dürfen, unterscheidet sich jedoch von Bundesland zu Bundesland.

Bei der Verbändebeteiligung zu Wasserrahmenrichtlinie und Wasserhaushaltsgesetz, die das Bundesumweltministerium in Bonn veranstaltete, fanden sich allerdings auch reihenweise Vertreter des Verbands der Chemischen Industrie, der Landwirtschaft, der Industrie- und Handelskammer ein, deren Interessenlage nicht notwendig mit den Umweltzielen der Wasserrahmenrichtlinie



Einbeziehung von weiteren „interessierten Stellen“: Außenminister Fischer zu Gast beim Netzwerktreffen an der Elbe. Bei dieser Gelegenheit spricht er sich für eine „neue Flußpolitik“ aus und sagt zu, sich für die Elbe einzusetzen.

übereinstimmt. Eine ähnliche Konstellation findet sich auch bei den Arbeitsgruppen, soweit sie auf Landesebene oder auf Ebene der Bearbeitungsgebiete eingerichtet wurden.

Die Bereitstellung der entsprechenden personellen Kapazitäten sind für die Umweltverbände nur bei übergreifender Kooperation und Absprache zu bewältigen.

Michael Bender

HOCHWASSERVORSORGE UND NEUE FLUBPOLITIK – IN DER WRRL BEREITS VERANKERT

Das Hochwasser an der Elbe hat die Diskussion um nachhaltige Flußbewirtschaftung und vorsorgenden Hochwasserschutz neu belebt. Im Artikel 1 wird die Minderung der Auswirkungen von Überschwemmungen und Dürren ausdrücklich als Ziel der Wasserrahmen-

Bei der am 15. September in Berlin gemeinsam mit den Bundesländern und unter Beteiligung der Verbände durchgeführten Flusskonferenz zum vorbeugenden Hochwasserschutz hat die Bundesregierung ein vielversprechendes 5-Punkte-Programm verabschiedet:



Bild links: „Wasserstraße“ zwischen Dresden und Radebeul; das Wasser der Elbe strömt in einen ehemaligen Flußarm hinein, der inzwischen teilweise bebaut wurde.

Bild rechts: Blumen als Dank u.a. an die Helfer vom THW Bonn-Breuel, die den Bewohnern des Ortes Gübs, der durch einen Deichbruch überflutet wurde, zur Seite standen.



richtlinie benannt. Ansonsten konzentriert sich die Richtlinie bei der Gewässernutzung auf den langfristigen Ressourcenschutz und setzt den „Guten Zustand“ als übergeordnetes Umweltziel für Oberflächengewässer und das Grundwasser fest. Sie stellt letztlich auch die Frage, ob bestimmte Nutzungsbeschränkungen der Flußauen kostengünstiger und praktikabler sind als technische Hochwasserschutzmaßnahmen und ob durch geringere Hochwasserschutzziele in bestimmten Bereichen (Landwirtschaft, Naturschutzgebiete(!)) ein besserer Schutz besonders sensibler Bereiche, wie der Innenstädte von Köln, Dresden, Wittenberge etc., erreicht werden kann. Entsprechende Maßnahmen wie die Deichrückverlegung bei Lenzen an der Elbe hätten z.T. auch erheblichen Einfluß auf die Artenvielfalt und Populationsdichte im Fließgewässer.

- 1) Gemeinsames Hochwasserschutzprogramm von Bund und Ländern
- 2) Länderübergreifende Aktionspläne - Internationale Fachkonferenz
- 3) Europäische Zusammenarbeit voranbringen
- 4) Flussausbau überprüfen - Schifffahrt umweltfreundlich entwickeln
- 5) Sofortmaßnahmen zum Hochwasserschutz

Wichtiges Element des Programms ist, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben, indem Deiche rückverlegt, Retentionsflächen neu geschaffen, landwirtschaftliche Nutzungen angepasst und das Bauen in Überschwemmungsgebieten stärker unterbunden werden.

Diese hier benannten Maßnahmen passen zielgenau zu den schon im Jahr 2000 benannten Bewirtschaftungszielen der Wasserrahmenrichtlinie.



Bild links: Auto auf Baumstamm in der Dresdner Altstadt; das Wasser der Weißeritz machte keinen Unterschied beim Treibgut. Bild rechts: Überschwemmung im Biosphärenreservat „Mittlere Elbe“ zwischen Dessau und Roßlau; hier hat das Wasser genügend Platz um ohne Schaden über die Ufer zu treten.



REGES INTERESSE BEIM ERSTEN SEMINAR DER GRÜNEN LIGA ZUR EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE AM 4. SEPTEMBER IN BERLIN

„Die EU-Wasserrahmenrichtlinie – mehr Mitsprache beim Gewässerschutz“ lautete der Titel des ersten Seminars im Rahmen des GRÜNE LIGA-Projektes „Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EU-WRRL“.



Mehr als 60 Teilnehmer waren am 4. September der Einladung nach Berlin gefolgt.

Anliegen des Seminars war es, den Bürgern und Vertretern von Umweltschutzinitiativen und Verbänden einen Überblick über den derzeitigen Stand der fachlichen und rechtlichen Umsetzung der EU-WRRL zu geben und einen Dialog zwischen Behörden, Wissenschaftlern und engagierten Bürgern in Gang zu setzen. Am Beginn des Seminars standen sehr anschauliche Kurzpräsentationen zu den Problemen im Zusammenhang mit den laufenden bzw. noch immer geplanten Ausbaumaßnahmen an Elbe, Donau und Havel. Nicht zuletzt aufgrund der Hochwasserkatastrophe im August erhielt dieser lange geplante Seminarteil zusätzliche Brisanz und traf den Nerv der Anwesenden. Im Anschluß

folgten sieben Referate zu verschiedensten Aspekten der EU-WRRL. Sie spannten einen weiten Bogen von der europäischen Ebene bis hin zur Umsetzung der WRRL im Koordinierungsraum Havel. Es referierten sowohl Vertreter von Behörden als auch von Verbänden. Neben der Vielzahl an Informationen, die den Teilnehmern des Seminars geboten wurden, dürfte dem Publikum verdeutlicht worden sein, welche Chancen und Risiken die EU-WRRL birgt, aber auch wieviel Arbeit und Einsatz sie allen Ebenen im Umsetzungsprozeß abverlangt.



An der Diskussion über die Wasserrahmenrichtlinie beteiligten sich Publikum und Referenten gleichermaßen.

Klar wurde auch, daß die Thematik WRRL – wenn auch noch die Landeswassergesetze fehlen – spätestens jetzt für Umweltgruppen zunehmend konkret wird und Strategien überlegt werden müssen, wie Verbände und Bürger sich in den Prozeß effektiv einbringen können, ohne sich von der Dimension der Richtlinie abschrecken zu lassen. Hierzu soll auf künftigen Seminaren die Diskussion noch intensiver geführt werden.

Katrin Kusche

INFORMATIONEN ZUM PROJEKT

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“, welches seit April 2002 von der Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA umgesetzt wird, die den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzrings (DNR) koordiniert.

Kurzmeldungen und Termine bietet das „Wasserblatt“ der GRÜNEN LIGA, welches monatlich per E-Mail verschickt wird. Für umfangreichere E-Mail-Informationen mit aktuellen Dokumenten gibt es den DNR-Wasserverteiler.

Im Rahmen des bis März 2004 laufenden Projekts finden 10 Seminare mit unterschiedlichen Partnern und Schwerpunktthemen in verschiedenen Flußeinzugsgebieten statt.

KONTAKT / IMPRESSUM

GRÜNE LIGA e.V.

Bundeskontaktstelle Wasser

Michael Bender,

Stephan Gunkel

Prenzlauer Allee 230, 10405 Berlin

Tel: +49 30 / 44 33 91 -44 **Fax:** -33

E-Mail: wasser@grueneliga.de

Internet: <http://www.wrrl-info.de>

Text: M. Bender, K. Kusche, S.G.

Redaktion: Michael Bender

Fotos und Layout: Stephan Gunkel

2. Ausgabe, September 2002 – Auflage 4.000 Stück

Zusätzlich: Bestandteil des DNR-EU-Rundschreibens und des GL-Rundbriefs Alligator, sowie weiterer Publikationen

GRÜNE LIGA Netzwerk
Ökologischer
Bewegungen